

## BESCHLUSS B-209/2010

### ASB zum B-Plan Nr. 93/24 "Z 3 - Schloßteich", Teilgebiet 2a

Gremium: Stadtrat

25.08.2010

Der Stadtrat beschließt

1. die Abwägungen zum Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 93/24 „Z 3 – Schloßteich“, Teilgebiet 2a und zum Satzungsbeschluss für das Gebiet nördlich der Georgstraße (Baufelder FV 1, WA 1 und der öffentlichen Verkehrsfläche der Nordstraße) des Teilgebietes 2a.
2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S.2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), sowie nach § 89 der Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung vom 28. Mai 2004 (SächsGVBl. S. 200), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. August 2009 (SächsGVBl. S. 438), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 323, 325), beschließt der Stadtrat der Stadt Chemnitz den Bebauungsplan Nr. 93/24 „Z 3 - Schloßteich“, Teilgebiet 2a für das Gebiet nördlich der Georgstraße (Baufelder FV 1, WA 1 und der öffentlichen Verkehrsfläche der Nordstraße), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) sowie dem Text (Teil B), in der Fassung vom 08.04.2009 als Satzung (Anlage 3 der Beschlussvorlage).
3. Die Begründung mit dem Umweltbericht in der Fassung vom 29.06.2010 (Anlage 4 der Beschlussvorlage) wird gebilligt.
4. Die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde (Anlage 5 der Beschlussvorlage), wird beschlossen.